

- Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Kosten für ein als freiwillige Leistung eingerichtetes, kreisweit gültiges ÖPNV-Ticket nach Vorbild des Semestertickets für Studierende entstehen, das in Nordfriesland gemeldete Personen der nachstehenden Gruppen einschließt:
 1. Gruppe J (Kinder und Jugendliche)
 - 1.1. Schülerinnen und Schüler bis zur 13. Klasse
 - 1.2. Auszubildende in schulischer und betrieblicher Ausbildung
 - 1.3. Freiwilligendienstleistende
 2. Gruppe S (Senioren)
 - 2.1. Seniorinnen und Senioren, die ihren Führerschein freiwillig abgegeben haben (oder nie einen besessen haben)
 - 2.2. alternativ: Seniorinnen und Senioren ab 70
 - 2.3. alternativ: Seniorinnen und Senioren ab 75
 - 2.4. alternativ: Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung, Wohngeld oder Grundrente erhalten

Das Ticket soll in allen öffentlichen Verkehrsmitteln inkl. der Bahn im Kreis Nordfriesland und auch außerhalb der Schulzeiten gültig sein.
Ziel ist die Einführung des Tickets zum Beginn des Schuljahres 2021/2022.

Dabei sind die Gesamtkosten für den Fall einer 100%igen Übernahme durch den Kreis, getrennt nach den benannten Personengruppen, zu ermitteln und die Einsparungen für den Kreis und die Gemeinden bei den Schülerbeförderungskosten auszuweisen.

Der Kultur- und Bildungsausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss, unter der Federführung des Wirtschaftsausschusses, werden beauftragt, dem Kreistag spätestens zu den Beratungen für den Haushalt 2021 auf Basis der Prüfergebnisse einen Beschlussvorschlag vorzulegen, der die Höhe eines Ticketpreises für ein Jahr sowie die darauf gründende Auswirkung für den Haushalt des Rumpfbjahres 2021 beinhaltet.

Dabei ist neben dem Kreissenorenbeirat auch die Kreisschülerversammlung bzw. eine in 2020 ggf. stattfindende Jugendversammlung o.ä. zu beteiligen.